



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 1 7**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) I und VI**

Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 12.04.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es wird ein neues, vereinfachtes Modell der Personalkostensteuerung vorgeschlagen, das gegenüber der jetzigen Praxis den Dezernaten mehr Spielraum lässt - ohne auf eine Gesamtsteuerung zu verzichten.

### **Anlagen: Beispielberechnungen**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Dem neuen Modell der Personalkostensteuerung wird zugestimmt.
2. Dez. I/11 und Dez. VI/20 werden mit der Umsetzung beauftragt.
3. Dez. I/11 und Dez. VI/20 werden beauftragt, vor den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020/21 (Sommer 2019) den städtischen Gremien einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14./15. November 2017 zum Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen (Vorlagen-Nr. 17-F-21-0096; Beschlussnummer 0349, Pkt. 9):

„Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für die „Lenkungsgruppe Budget-AG“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Dezernat I/11 und Dezernat VI/20 haben verschiedene, mögliche Modelle erarbeitet, Vor- und Nachteile diskutiert und geprüft.

Zur Entscheidung gestellt wird ein neues Konzept der Personalkostensteuerung, das gegenüber der jetzigen Praxis den Dezernaten mehr Spielraum und Gestaltungsfreiheit lässt - ohne auf eine Gesamtsteuerung zu verzichten. Gleichzeitig stärkt das vereinfachte Modell Transparenz und Eigenverantwortung der Dezernate.

### **Warum soll gesteuert werden?**

Die Personalkosten der LHW betragen fast 25% der jährlichen ordentlichen Aufwendungen. Sie sind nur schwer kurzfristig steuerbar, da mit jedem Arbeitsvertrag eine langfristige Verbindlichkeit eingegangen wird. Gleichzeitig sind unsere Erträge nur zu einem geringen Teil umsatzgesteuert.

Ca. 50% der Erträge resultieren aus Steuern und Abgaben, die maximal von unserer Einwohnerzahl abhängen. Unsere Angebotsstruktur spielt hier keine Rolle.

Gerade die Gewerbesteuer ist mit etwa 25% unserer Erträge ein entscheidender Faktor und nur schwer planbar. Sie unterliegt nicht nur globalen Entwicklungen wie z. B. der Konjunktur. Vielmehr spielen auch Änderungen wie Zusammen- und/oder Verlegungen bei den regionalen Gewerbesteuerzahlern eine Rolle. Die Planungen für einen zukünftigen Doppelhaushalt sind immer risikobehaftet. Ein unterjähriges Controlling ist unverzichtbar.

Zur Steuerung im Haushaltsvollzug sollte regelmäßig kontrolliert werden, ob die bei den Haushaltsplanberatungen unterstellten Annahmen zu dem Verhältnis Erträge und Personalkosten eintreffen. Dies könnte z. B. auf Basis der monatlichen Hochrechnung erfolgen. Die Ergebnisse sollen nachrichtlich in die regelmäßige Berichtserstattung des Finanzdezernates aufgenommen werden.

### Wie soll zukünftig gesteuert werden?

Es gibt nur noch drei Kennzahlen:

1. das vereinbarte, budgetierte Personalkontingent - ausgedrückt in VZÄ<sup>1</sup>,
2. das Dezernatsbudget und
3. der Ergebnishaushalt - dokumentiert in der monatlichen HMS<sup>2</sup>-Gesamtsicht. .

Zu 1.:

Das vereinbarte, budgetierte Personalkontingent (Sollzahl VZÄ) wird von Amt 11 wie folgt ermittelt:

Aus der Personalstatistik der letzten 12 Monate wird das höchste Personalkontingent als Basiswert ermittelt. Beispiel Dezernat VI 2017:

Organi- sations- einheit	Jan 2017	Feb 2017	Mrz 2017	Apr 2017	Mai 2017	Jun 2017	Jul 2017	Aug 2017	Sep 2017	Okt 2017	Nov 2017	Dez 2017	höchste VZÄ 2017
	06	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	5,00	5,82	5,92	4,92	7,79	7,79	7,79
20	47,31	46,33	46,33	47,33	48,56	50,64	49,47	47,26	48,81	50,77	50,57	50,39	50,77
21	99,67	99,55	100,15	100,47	98,31	100,55	103,08	102,22	103,14	103,13	105,40	106,64	106,64
40	207,17	207,70	206,76	209,62	207,68	207,55	209,44	212,48	207,90	210,19	208,67	207,26	212,48
41	101,19	99,58	101,20	103,61	102,87	103,01	100,85	104,34	103,50	99,44	98,68	97,84	104,34
Gesamt	459,34	457,16	458,44	465,03	461,42	466,75	468,66	472,22	468,27	471,32	471,11	469,92	482,02
<b>Vergleich:</b>													
höchste VZÄ	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02	482,02
Differenz	22,68	24,86	23,58	16,99	20,60	15,27	13,36	9,80	13,75	10,70	10,91	12,10	

Dieser Basiswert wird pro Amt analysiert und im Doppelhaushalt 2018/2019 nur noch laufend angepasst (z. B. aktuelle organisatorische Veränderungen, neue Stellen im Haushalt 2018/2019). Die Dokumentation wird den Dezernaten / Ämtern zur Verfügung gestellt. Damit ist ein transparentes Verfahren sichergestellt, das den Dezernaten einen größeren Gestaltungsspielraum gewährt.

Die Zahl wird von Amt 11 fortgeschrieben z. B. bei Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung über zusätzliches Personal (Kinderbetreuung) oder in den Kennzahlensystemen (SGB II, XII) bei Fallzahländerungen.

Bis zu der so ermittelten Anzahl können Stellen dem Grunde nach wiederbesetzt werden. Innerhalb des Personalkontingents kann der zuständige Dezernent steuern und umschichten (soweit personalrechtlich zulässig).

Zu 2.:

Für die Dezernate/Ämter gilt grundsätzlich das ihnen zugeordnete Budget der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Wird das Budget der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Amtes überschritten, kann dies durch das restliche Dezernatsbudget ausgeglichen werden.

<sup>1</sup> = Vollzeitäquivalente

<sup>2</sup> = Haushaltsmanagementsystem

Freiwerdende Stellen können ohne Verzögerung besetzt werden.

Ist das gesamte Dezernatsbudget überschritten, sind zunächst keine Stellenbesetzungen möglich (bis auf bestehende Kontrakte / Fallzahlensysteme).

Die bestehenden allgemeinen Festlegungen, die eine Wiederbesetzung auch bei „roter Dezernatsampel“ bei allen Dezernaten zulassen, gelten fort:

- (1) Hinausschieben Beendigungszeitpunkt Renteneintritt gem. SGB IX,
- (2) Trainees ohne Kosten und bei Refinanzierung,
- (3) Geringfügige Beschäftigungen (fünf pro Dez.),
- (4) Ausgleich Arbeitszeitreduzierung durch Arbeitszeiterhöhung im selben Bereich,
- (5) Übernahme Auszubildende und Inspektoranwärter/-innen,
- (6) Vertretung Mutterschutz (nur Beschäftigte),
- (7) Vertretung Elternzeit,
- (8) Krankheitsvertretung nach Ende Lohnfortzahlung,
- (9) Rückkehrer/-innen mit Rechtsanspruch.

Für darüber hinausgehende Ausnahmegenehmigungen wird ein gestuftes Verfahren vorgeschlagen:

1. Eine Clearingstelle - bestehend aus den Amtsleitungen der Ämter 11 und 20 - kann bei unabweisbaren Personalbedarfen weitere Ausnahmen genehmigen. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Kindeswohlgefährdung, Schulsozialarbeit, Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und die Abwendung von potenziellen Haftungsansprüchen an die LHW.  
Die Clearingstelle kann bei unabweisbaren besonderen Ausnahmefällen die Überschreitung des VZÄ- Kontingentes übergangsweise genehmigen.

*Anmerkung:*

*Für jede qualitative und/oder quantitative Leistungserweiterung ist eine Sitzungsvorlage erforderlich (auch bei Refinanzierung).*

2. Im Konfliktfall kann das Fachdezernat als nächste Stufe die Entscheidung der Dezernentenkonferenz einholen.

Die Budgetzahlen auf Basis des Haushaltsmanagementsystems (HMS) werden monatlich (ab April des laufenden Jahres) von Dezernat VI/20 zur Verfügung gestellt.

Bestehende Kontrakte / Fallzahlensysteme werden auf Wunsch der Fachdezernenten fortgeführt oder beendet.

Es können weiterhin für Bereiche Fallzahlensysteme u. ä. vereinbart werden, aufgrund derer die Wiederbesetzungen zu steuern sind. Bereiche sind beispielsweise  
- refinanzierte Bereiche wie der Gebührenhaushalt Friedhof, SGB XII oder  
- Zuwachsbereiche wie die Kinderbetreuung und Sicherheit und Ordnung.

Zu 3.:

Ergänzend zu den o. g. Regelungen auf Dezernatsebene wird von Dezernat VI/20 die Entwicklung des Ergebnishaushaltes (Gesamtebene) geprüft:

- a. Werden die Planvorgaben im Dezernatsbudget und im Ergebnishaushalt (Gesamtebene) eingehalten, können freiwerdende Stellen weiterhin ohne Verzögerung besetzt werden.
- b. Monatlich wird geprüft, welches Jahresergebnis sich im Ergebnishaushalt abzeichnet (HMS):
  - (1) Ist das prognostizierte Jahresergebnis besser als erwartet, besteht kein Handlungsbedarf. Freiwerdende Stellen können weiterhin - bei eingehaltenem Dezernatsbudget - ohne Verzögerung besetzt werden.

(2) Ist das prognostizierte Jahresergebnis schlechter als erwartet (negative Abweichung zum Budget), dann gelten folgende verzögerte Besetzungen für alle Bereiche (bis auf bestehende Kontrakte / Fallzahlensysteme):

1. bis zu 10 Millionen € -  
Freiwerdende Stellen können weiterhin ohne Verzögerung besetzt werden.
2. über 10 Millionen bis zu 20 Millionen € -  
Freiwerdende Stellen können mit einer Verzögerung von 3 Monaten besetzt werden.
3. über 20 Millionen € -  
Freiwerdende Stellen können mit einer Verzögerung von 6 Monaten besetzt werden.

(3) Über Ausnahmen entscheidet die Dezentenkonferenz.

Darüber hinaus wird das Finanzdezernat beauftragt bei der Erstellung des Halbjahresberichts zum Finanzstatus zu prüfen, ob bei einer verbesserten Ergebnishaushaltsprognose eventuelle Überschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere bei Tarif- und/oder Besoldungssteigerungen) zumindest anteilig ausgeglichen werden können.

Über den aktuellen Stand (Gesamt und Dezernate) wird den städtischen Gremien monatlich ab April des laufenden Jahres berichtet. Die Berichterstattung erfolgt durch das Finanzdezernat. Nachrichtlich wird ebenfalls aufgezeigt, ob der vorgegebene Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Erträgen eingehalten wird.

### Was verändert sich?

- **Wenn das Dezernat sein Personalkosten- und/oder Gesamtbudget überschreitet**
  - Allein die Überschreitung der Personalkosten löst keine verzögerte Besetzung mehr aus. Die bisherigen Sperren von 2 bzw. 6 Monaten fallen weg.
  - Da das Dezernatsbudget die Kenngröße ist, wird der Gestaltungsspielraum der Dezenten größer.
  - Durch das gestufte Verfahren bei Ausnahmegenehmigungen entfällt die alleinige Entscheidung der Clearingstelle. Bei Dissens kann das Fachdezernat eine Entscheidung der Dezentenkonferenz einholen.
- **Für alle Dezernate**
  - Werden die Haushaltsvorgaben im gesamten nicht erfüllt und im Haushaltsvollzug kann das geplante Jahresergebnis deutlich nicht erreicht werden, dann treten verzögerte Besetzungen für alle Dezernate ein.
  - Die verzögerten Besetzungen sind gestaffelt: Erst bei einer voraussichtlichen negativen Abweichung von mehr als 10 Millionen € gelten 3 Monate; bei mehr als 20 Millionen € 6 Monate.

### Wer macht was?

- Dez. I/11 schreibt unterjährig das Personalkontingent (in VZA) fort und stellt monatlich die Statistik mit einer Plan-Ist-Abweichung zentral zur Verfügung.
- Dez. VI/20 stellt monatlich die Budgetzahlen der Dezernate zentral zur Verfügung (HMS ab April des lfd. Jahres).
- Dez. VI/20 berichtet über die Entwicklung der Zahlen (Ergebnishaushalt und Dezernate). Sie


werden in den regelmäßigen Bericht des Stadtkämmerers an den Haupt- und Finanzausschuss zum aktuellen Finanzstatus aufgenommen. Die Unterlagen der Berichterstattung werden zentral für alle Dezernate zur Verfügung gestellt.

Beispielberechnungen sind als Anlage beigefügt.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18. April 2018

 3436 em

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer